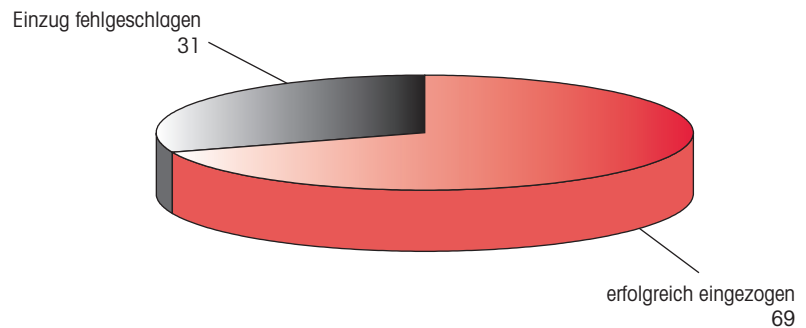


### Sepa-Lastschrift: Ein Drittel schlägt noch fehl

Nach dem Start der Sepa-Lastschrift am 1. November 2009 haben die ABK-Systeme GmbH, Dreieich, und ibi Research an der Universität Regensburg das neue Verfahren einem Praxistest unterzogen. Von 183 bei 76 unterschiedlichen Banken eingereichten Lastschriften schlugen dabei 30 Prozent fehl, weil die Institute die Sepa-Lastschrift noch nicht unterstützten. 127 Lastschriften konnten erfolgreich eingezogen werden.

### Sepa-Lastschrift im Test: 28 von 76 Instituten unterstützten das Verfahren noch nicht (Angaben in Prozent)

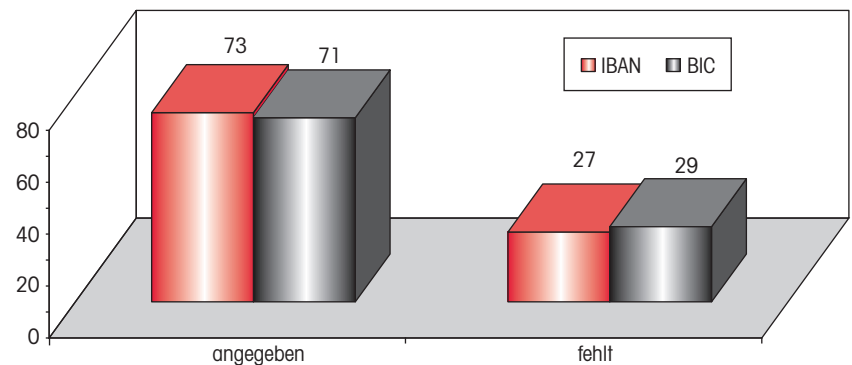


Quelle: Ibi Research/ABK Systeme/EFIS Financial Solutions

### Sepa-Lastschrift auf dem Kontoauszug: Vielfalt der Begriffe

Vorgeschriebene Informationen für den Zahlungspflichtigen wurden im Test meist korrekt angegeben. Lediglich in fünf Prozent der Fälle fehlte die Gläubiger-Identifikationsnummer, in vier Prozent Verwendungszweck und/oder Mandatsreferenz. Ergänzend wurden meist auch IBAN und BIC angegeben. Die Banken verwendeten jedoch unterschiedliche Bezeichnungen für diese Informationen, was die Zuordnung der Zahlung erschwert.

### Informationen zu Sepa-Lastschriften auf Kontoauszügen (Angaben in Prozent der Fälle)

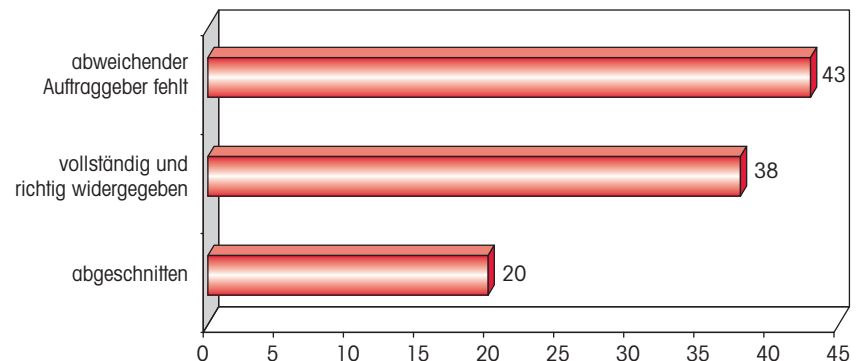


Quelle: Ibi Research/ABK Systeme GmbH, n= 56

### Verbesserungsbedarf bei weiterführenden Informationen

Verbesserungsbedarf stellt der Praxistest der Sepa-Lastschrift vor allem bei der Angabe eines abweichenden Auftraggebers fest. Diese nicht vorgeschriebene Information, die dem Zahlungspflichtigen die Zuordnung erleichtert, wenn die Zahlung von einem Dienstleister eingezogen wird und nicht vom Vertragspartner, wurde nur in 38 Prozent der Fälle auf dem Kontoauszug richtig und vollständig wiedergegeben. In 43 Prozent der Fälle fehlte sie ganz.

### Sepa-Lastschrift auf Kontoauszügen: Angabe des abweichenden Auftraggebers (Angaben in Prozent der Fälle)



Quelle: Ibi Research/ABK Systeme GmbH, n= 56